

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd  
Mollands  
Bezirk: Krems an der Donau  
Land: Niederösterreich

Schönberg, am 02.04.2026

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2026 und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Mollands wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **02.04.2026** bis zum **19.04.2026** <sup>1)</sup> während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Möglichkeit eines Einspruchs beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **02.04.2026** bis zum **19.04.2026** <sup>2)</sup> wird hingewiesen!

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, 19.04.2026, von 18:00 bis 20:00 Uhr im FF-Haus Mollands.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 19.10.2026 beim Obmann des Jagdausschusses, Hrn. Julius Hager, in 3562 Mollands, Weinstraße 12, behoben werden!

Weiters können am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden, wobei für jede Überweisung eine Gebühr von mindestens € 3,00 abgezogen wird.

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen und können nur abgeholt werden.

Nicht abgeholte, bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses Mollands für den Ausbau land- und forstwirtschaftlicher Wege und für verschiedene Maßnahmen innerhalb der Genossenschaftsjagd Mollands verwendet.

Angeschlagen am: **02.04.2026**

Abgenommen am: **20.04.2026**



.....  
Obmann des Jagdausschusses

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.